

Geschäftszeichen	Datum: 26.02.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-002
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Auszug aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351):

§ 5 Satzungsrecht, Hauptsatzung

(2) Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist; auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Mit der vorliegenden 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung werden Anpassungen in den Bereichen der Sitzungsöffentlichkeit, der Ausschussbesetzung und der Aufwandsentschädigungen vorgenommen.

Die entsprechenden Anpassungen wurden verwaltungsseitig vorbereitet und mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (uRAB) abgestimmt.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V wird die Hauptsatzung von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 6 KV M-V gelten die Sätze 3 und 4 für Änderungen der Hauptsatzung entsprechend.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 8 KV M-V entfalten unter anderem Bestimmungen nach § 36 KV M-V (Beratende und weitere Ausschüsse) ihre Wirksamkeit bereits mit der Beschlussfassung.

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, abschließend über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beraten und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine umfassende Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung hinsichtlich der novellierten Kommunalverfassung noch aussteht.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 37.300,00	Jährlich in Folge: 37.300,00	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :	37.300,00	Produkt. Konto 11104. 50130000 11100.50110000	
Betrag im Jahr 2026 :	31.500,00		
Betrag im Jahr 2027 :	31.500,00		
Betrag im Jahr 2028 :	31.500,00		

Verfasser: Lange, Raimund-Wolfram
Sachbearbeiter: **Lange, Raimund-Wolfram** (Hauptamt),
Tel.: , eMail: raimund-wolfram.lange@wolgast.de

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüssow